

Ressort: Finanzen

Papier: Verfassungsgericht kann EZB nicht stoppen

Karlsruhe, 01.08.2013, 18:14 Uhr

GDN - Der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, geht davon aus, dass das Bundesverfassungsgericht die Anleihe-Käufe der Europäischen Zentralbank (EZB) nicht stoppen kann. "Die EZB kann nicht von einem nationalen Gericht zu einem Tun oder Unterlassen verurteilt werden", sagte Papier in einem Interview mit dem "Handelsblatt" (Freitagausgabe).

Das Gericht könnte zwar theoretisch entscheiden, "dass diese Maßnahmen der EZB mit dem deutschen Grundgesetz unvereinbar sind". Doch hätte dies keine unmittelbar rechtliche Wirkung. "Es hätte eine eher symbolische Wirkung." Papier war von 2002 bis 2010 Präsident des Gerichts. Er plädiert dafür, dass Karlsruhe eine Entscheidung vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) darüber einholen sollte, ob die EZB ihr Mandat mit den angekündigten Staatsanleihekäufen verletzt habe. "Aus meiner Sicht ist dies nicht so eindeutig mit Ja oder Nein zu beantworten." Nach Ansicht von Papier könnten die von der Bundesregierung im Rahmen der Euro-Rettung eingegangenen Risiken jedoch im Konflikt zur Schuldenbremse im Grundgesetz stehen. Das Grundgesetz mache klare Vorgaben zur Kreditaufnahme, sehe aber keine expliziten Grenzen bei den Bürgschaften vor. "Vielleicht wird irgendwann die Frage zu klären sein, ob sich aus der Schuldenbremse nicht auch mittelbar eine Begrenzung der Garantien ergibt." Denn die Schuldenbremse gelte – auch wenn die Gewährleistungen fällig würden. "Dann blieben nur Einsparungen an anderer Stelle oder eine Erhöhung der Einnahmen", sagte Papier.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-18830/papier-verfassungsgericht-kann-ezb-nicht-stoppen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619